



Zahl: A/2201/2024.D/11158/2024

Tweng, am 02.05.2024

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 2 und 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tweng einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Vordertweng-Halasz 2' der „allee 42“ GZ 512 BPL 10Ä01/24-069 mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.tweng.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

der Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Franz Kaml elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 02.05.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.tweng.at

Franz Kaml

Kundmachungsdauer: vier Wochen

Bei Anschlag am: 03.05.2024

Abnahme nach dem 31.05.2024

Angeschlagen am: 03.05.2024

Abgenommen am: